

ERFASSUNG UND WERTUNG DER BUCKELFLUREN IM BERCHTESGADENER LAND *)

Hans Michael Schober

1. Problematik der Erhaltung

Wie viele artenreiche Pflanzengesellschaften sind auch die Buckelwiesenfluren in unserer, durch intensive Bewirtschaftung geprägten Landschaft stark gefährdet. Es handelt sich um Lebensgemeinschaften, die ausschließlich durch menschliche Nutzung entstanden und in ihrer Verbreitung gefördert worden waren. Deshalb hängt die Erhaltung der Buckelwiesenfluren ursächlich mit der Weiterführung der althergebrachten bzw. in ihrer Wirkungsweise vergleichbaren Nutzungsform zusammen. Grundsätzliche Änderungen in der Nutzungsform (Auflassung oder Intensivierung) verändern die Artenzusammensetzung und stellen das Ziel einer Erhaltung in Frage. Schlimmstenfalls bedrohen Wiederbewaldung (bei Nutzungsauflassung oder Aufforstung) oder intensive Grünlandbewirtschaftung (Meliorierung mit Mineraldünger und Planierung) die Buckelwiesenfluren in ihrem Bestand.

2. Verbreitung der Buckelwiesenfluren

Aufgrund ihrer frostbedingten Entstehungsgeschichte (siehe dazu ENGELSCHALK, W., 1971) sind die Buckelwiesen auf den Alpenraum bzw. auf den Alpenrand beschränkt. Lockere Moränenschotter, Schotterterrassen oder Schwemmkegel bzw. Schuttfächer sind prädestinierte Standorte für die Buckelwiesen. Darüber hinaus können sie auch an flacheren Hängen mit lehmig oder tonig verwitternden Gesteinen auftreten. Das räumliche Verteilungsmuster – notwendige Grundlage für ein Schutzkonzept – wurde in den Geländearbeiten zur Biotopkartierung in den bayerischen Alpen erkundet.

Ausschlaggebend für die Erfassung der Buckelwiesen war der aktuelle Zustand der Flächen, ihr Artenspektrum, ihre Nutzungsbeeinflussung und Gefährdung. Aufgeforstete oder meliorierte Flächen wurden nicht erfaßt,

sondern nur erhaltenswerte bzw. schutzwürdige Bestände.

Räumlicher Bezug für die Auswertung der Kartierung war die naturräumliche Gliederung nach MEYNEN-SCHMITHÜSEN (1963). Die vorgegebene Gliederung wurde nach meist geomorphologischen Kriterien untergliedert, so daß als kleinste räumliche Bezugsgröße die naturräumliche Untereinheit verwendet wurde.

Die *Tabelle 1* zeigt die Buckelwiesenvorkommen (nach Anzahl und Fläche) in den naturräumlichen Haupteinheiten der bayerischen Alpen.

Demnach verdichten sich die Vorkommen von schützenswerten Buckelwiesenfluren in den Chiemgauer Alpen (ca. 51 ha), den Allgäuer Hochalpen (ca. 58 ha), dem Vilser Gebirge (ca. 156 ha) und dem Werdenfelser Land (ca. 830 ha). In den Berchtesgadener Alpen, die noch vor wenigen Jahren einen bedeutend höheren Anteil wertvoller Buckelwiesenfläche aufweisen konnten, ist die Meliorierung schon so weit fortgeschritten, daß sich nur ein Restbestand von ca. 9 ha erhalten konnte.

Präzisiert man diese Ergebnisse in einer Auswertung der naturräumlichen Untereinheiten (*s. Tabelle 2*), erhält man ein räumlich ziemlich scharfes Abbild der gegenwärtigen Verbreitungsschwerpunkte schutzwürdiger Buckelwiesenfluren.

Nach den Ergebnissen der Tabelle 2 konzentrieren sich die Buckelwiesenvorkommen auf folgende naturräumliche Untereinheiten:

027-16	Weissbach	50,8 ha
011-08	Rauhorn-Hochvogel	56,1 ha
023-01	Loisachtal	57,5 ha
021-04	Aggenstein	149,8 ha
023-02	Kranzberg	727,0 ha

*) Publizierung von Teilergebnissen aus dem unveröffentlichten Forschungsprojekt "Biotopkartierung Bayerische Alpen" mit Zustimmung des Landesamtes für Umweltschutz als Auftraggeber

Tabelle 1: Auswertung Biotopkartierung Bayerische Alpen – Statistik Buckelwiesen

Naturräumliche Haupteinheit	Anzahl	Fläche
010 Hinterer Bregenzer Wald	–	–
011 Allgäuer Hochalpen	7	58,0 ha
012 Oberstdorfer Becken	1	0,9 ha
013 Wettersteingebirge	–	–
014 Karwendelgebirge	–	–
016 Berchtesgadener Alpen	26	8,9 ha
020 Vorderer Bregenzer Wald	–	–
021 Vilser Gebirge	8	156,3 ha
022 Ammergebirge	1	2,2 ha
023 Werdenfelser Land	132	829,5 ha
024 Kochler Berge	4	0,2 ha
025 Mangfallgebirge	6	10,3 ha
027 Chiemgauer Alpen	7	51,8 ha
Alpen, gesamt	192	1.118,2 ha

Tabelle 2: Räumliche Differenzierung der schützenswerten Buckelwiesenvorkommen

Naturraumuntereinheiten	Anzahl	Fläche
Allgäuer Hochalpen		
NRU 011-04 Höfats	4	1,9 ha
NRU 011-08 Rauhorn-Hochvogel	3	56,1 ha
Berchtesgadener Alpen		
NRU 021-02 Berchtesgadener Talräume	2	6,5 ha
NRU 016-05 Untersberg Vorberge	8	2,7 ha
NRU 016-06 Lattengebirge Vorberge	12	3,1 ha
Vilser Gebirge		
NRU 021-02 Tiefenbacher Eck	2	6,5 ha
NRU 021-04 Aggenstein	6	149,8 ha
Ammergebirge		
NRU 022-19 Ammer-Linder-Tal	1	2,2 ha
Werdenfelser Land		
NRU 023-01 Loisachtal	8	57,5 ha
NRU 023-02 Kranzberg	124	727,0 ha
Mangfallgebirge		
NRU 025-10 Schinder	4	5,9 ha
NRU 025-15 Auerberg	2	4,4 ha
Chiemgauer Alpen		
NRU 027-16 Weissbach	2	50,8 ha

In der jetzigen Bewirtschaftungssituation kann man kaum erwarten, daß die erfaßten Flächen auch nach Bekanntgabe und Kennzeichnung als schutzwürdige Biotope durch ein "Einfrieren" der hergebrachten Nutzungsform erhalten werden können. Vielmehr muß versucht werden, nach verschiedenen Kriterien eine qualitativ besonders hochstehende Auswahl von Flächen, sog. Vorrangflächen zu erhalten:

– Seltenheit

Unter den 192 erfaßten Beständen mit einer Gesamtfläche von 1.118,2 ha können 68 Bestände mit ca. 280 ha als selten bezüglich ihrer Artenausstattung gelten.

– Vorschlag nach Art. 7 BayNatSchG

Unter den 68 seltenen Beständen sind nach den Auswertungsergebnissen der Biotopkartierung 13 Einzelflächen mit ca. 13 ha Fläche als naturschutzgebietswürdig eingestuft worden. Nur eine einzelne Fläche mit ca. 32 ha – entsprechend 2,8 % der Buckelwiesengesamtfläche – steht zur Zeit der Aufnahme unter Schutz nach Art. 7 BayNatSchG.

Da der Biotoptyp der Buckelwiesenflur zu den meistgefährdeten Lebensgemeinschaften gehört, muß in aller Dringlichkeit versucht werden, die Vorrangflächen mit passenden Erhaltungsprogrammen zu pflegen. Die Ausweisung als Schutzgebiet oder der Kauf der Flächen bleibt solange sinn- und erfolglos, solange die Mahd, in Einzelfällen die Beweidung der Flächen nicht gesichert ist.

3. Vorschläge zur Erhaltung und Pflege von Buckelwiesenfluren

Konzepte für die Erhaltung der Buckelwiesenfluren liegen in Form mehrerer Gutachten und Stellungnahmen bereits vor. Von der Prämierung der Landwirte bis zum Kauf durch die öffentliche Hand und der Nutzung als frei zugängliche "Naturschutzgärten" (ENGELSCHALK, 1971) reichen hier die Vorschläge. Trotz vielschichtiger Bemühungen zeigte keine der entwickelten Konzeptionen den gewünschten Erfolg, da kommunale bzw. staatliche Mittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung standen.

Ein Lösungsansatz der bisher noch kaum in die Diskussion gebracht wurde, läge in der Einschaltung privater Firmen. Die Gewinnung von Heilkräutern, qualitativ hochwertigem Bergheu, Saatgut für Wildgrasfluren u. a. böte genügend Attraktivität, um private Firmen zu einer Nutzung dieser Flächen be-

wegen zu können (siehe auch Landschaftsplanung Mittenwald, Büro Brauner Weber). Allerdings müßte bei dieser Vorgehensweise auch in den Reihen engagierter Naturschützer in Kauf genommen werden, daß die Pflege der Buckelwiesen nicht mehr von ortsansässiger bäuerlicher Hand erfolgt, sondern vielleicht von den Motormähgeräten Münchner Landschaftspflegefirmen. Erst in jüngerster Zeit sind offenbar in Kenntnis der Marktlage einige spezialisierte Unternehmen gegründet worden.

Fachliche Einwände gegen eine Pflege der Buckelwiesenfluren durch passende Mähgeräte sind bereits durch Untersuchungen des Lehrstuhls für Landtechnik (Weihenstephan) ausgeräumt worden. Demnach kann auch bei bewegtem Kleinrelief ein für die Erhaltung der Pflanzengesellschaft ausreichend kurzer Schnitt bei gleichzeitiger Aufnahme des Mähgutes erfolgen.

Die Erhaltungs- und Schutzbestrebungen für die Buckelwiesen könnten nach diesen Überlegungen eine zweistufige Vorgehensweise vorsehen:

Phase 1:

Ausweisung der vordringlich zu schützenden Vorrangflächen (seltene Bestände und Schutzgebietsvorschläge der Biotopkartierung) unter Einsatz staatlicher und/oder kommunaler Mittel. Prämien, Zuschüsse an bewirtschaftungswillige Bauern, Privatleute oder Privatfirmen.

Phase 2:

Angebot der übrigen Buckelwiesenfluren an bewirtschaftungswillige Privatfirmen mit der Möglichkeit einer längerfristigen Pacht. Verpflichtung zu einer einmaligen Mahd pro Jahr. Möglicherweise kommunale Beteiligung an den Pachtkosten. Daneben wäre auch die Nutzung als Weideflächen denkbar, da die Artenkombination vorübergehend stabil gehalten werden könnte. Darüber hinaus muß für alle Buckelwiesenvorkommen, nicht nur für die Vorrangflächen, ein absolutes Verbot aller Einebnungsmaßnahmen erlassen werden.

Literatur:

BRAUNER, W., WEBER, G. (1983): Landschaftsplan Mittenwald. Unveröffentl. Manuskript und mündliche Mitteilungen aus dem Büro Ökoplan, Kösching

ENGELSCHALK, W. (1971):
Alpine Buckelfluren. Regensburger Geographische Schriften, H. 1, Selbstverlag, Regensburg

LUTZ, J. L. und PAUL, H. (1947):
Die Buckelwiesen bei Mittenwald. Bayer. Bot. Ges., Bd. 27, S. 99

MEYNEN, E. und SCHMITHÜSEN, J. (1963):
Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag, Bad Godesberg

SCHOBBER, H. M. (1982):
Buckelwiesenfluren im bayerischen Alpenraum. Erste Ergebnisse der Auswertung der Biotopkartierung Bayerische Alpen aus dem unveröffentl. Manuskript am Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. für Landespflge
Hans Michael Schober
Neulandstraße 21
8050 Freising

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [6_1982](#)

Autor(en)/Author(s): Schober Hans Michael

Artikel/Article: [Erfassung und Wertung der Buckelfluren im Berchtesgadener Land 47-50](#)